

# Sprenger Verkehrseinrichtungen - Info-Blatt - Auftrag

(Bitte beachten! Dies ist nicht der behördliche Antrag, sondern nur das Info-Blatt! Dieses braucht nicht unterschrieben werden!)

Datum

Für behördl. Antragsstellungen v. Haltverbotszonen oder Arbeitsstellen in HB benötigen wir folgende Angaben:

(nach Ausfüllen und Rücksendung dieser Vorlage gilt der Auftrag als erteilt!)

Antragstellung für: **Haltverbotszone** **Baustelle mit Verkehrssicherung** (Absperrung)

- Anschrift Antragsteller oder antragstellende Fa., ==> auch Rechnungsempfänger, bitte beachten!  
gegebenenfalls mit Angabe von Festnetzanschluss, Fax- u. E-Mail-Adressen (soweit vorh.)

**Bitte angeben  
für den  
Rechnungs-  
versand!**

Zustellung  
erfolgt:

**per Mail:**  
(an den Besteller!)

**per Post:**

- Verantwortlicher mit Vor- u. Zunahme **und** Privatanschrift (ist aus rechtl. Gründen zwingend erforderlich!), HandyNr. außerhalb von Arbeitszeiten (Unterzeichnender d. Antrages)

(bei Antragsstellungen für außerhalb Bremens auch mit Angabe des Geburtsdatums!)

- Auftraggeber/ Bauherr (mit Kontaktdaten, falls abweichend v. Antragsteller, Siehe Absatz oben)

- Straße, Nr. (Besonderheiten wie eventuell Nutzung des Parkstreifens/Seitenstreifens oder **doppelseitige** Aufstellung wegen geringer Fahrbahnbreite)

- Länge, Breite der HVZ/ Baumaßnahme/Absperrung in Metern (reicht ca.! Bei Baustelle, bitte Skizze beilegen!)

- Genauer Zeitumfang (Anfangs- u. Enddatum mit Uhrzeit),  
eventuell, bei längerer Aufstellung, mit Aussparung der Wochenenden (zb. "Mo – Fr" ; oder  
"werktags" ) wenn nicht benötigt !

- Art der Bauarbeiten oder andere Nutzungsgründe (zB. wird benötigt als Parkzone für eigene  
Arb.fahrzeuge, oder als Be- u. Entladezone für Baumaterial, oder als Rangierzone, zb. bei zugel.  
Containergestellung), bei einer Verkehrssicherung zb. bei Materiallagerung, bitte mit Skizze !

**nur für Umzüge! ==> bitte Angabe von Fahrzeugart + Gewicht + Kfz-Kennz.!** (sowie bekannt)

## Wichtig!

Sind Ausnahmegenehmigungen notwendig, ... wenn ja wie viele! **Stck** (Preise Siehe Blatt 2!)

**Ausnahmegenehmigungen ermöglichen den rechtlich- erlaubten Aufenthalt von Kfz in  
Ihrer beantragten Haltverbotszone. Diese sind kostenpflichtig u. zusätzlich im Antrag zu  
erwähnen. Ohne diese ist eine HVZ (auch Ihre!) für alle Kfz m.amtl.zugel. Kennzeichen tabu!**

Man bekommt für sein Fahrzeug ein Original-Dokument (mit Hologramm) zugeschickt, was  
man sichtbar hinter der Frontscheibe auslegt. Bei Containeraufstellungen, Materiallagerungen  
oder als Rangierbereich uä. sind diese nicht notwendig!

Zu Ihrer Information!! Liegen keine Ausnahmegenehmigungen sichtbar aus, sind auch Sie als Antragsteller für dann auch Ihr rechts-  
wiedrig geparktes Fahrzeug in Ihrer beantragten HVZ haftbar! Das Ordnungsamt erteilt Vewarnungen mit Ordnungsstrafe!

**Bitte beachten Sie eine Abgabefrist/Vorlauf von 10 Büroarbeitstagen f. Anträge mit Haltverboten bei den  
Bremer Verkehrsbehörden (+ zusätzl. 2 Tage f. event. Verkehrszeichenplanungen u. Vorbereitungszeit für uns).**

==> weiter Seite 2

## Preise für Ausnahmegenehmigungen:

- ➔ von der Behörde selbst ausgestellt, in Rechnung gestellt, und postalisch im Original an die Antragstelleradresse versendet (zur sichtbaren Auslage auf dem Armaturenbrett), geplant demnächst mit fälschungssicherem Hologramm versehen. Muß bei Antragsverlängerungen jedes mal neu mit beantragt werden!

### Zeitraum -bis für je 1 KfZ

~~-übertragbar-~~ bei Baumaßnahmen

2 Tage	11,50 €
14 Tage	17,- €
1 Monat	30,- €
6 Monate	58,50 €
1 Jahr	88,50 €
2 Jahre	149,50 €
3 Jahre	207,- €

Bitte berücksichtigen Sie,

..daß bei allen Preisauskünften nur über unsere Leistungen informiert wird!  
Leistungen der Behörde, wie das Ausstellen einer verkehrsrechtl. Anordnung, Ausnahmegenehmigungen zum Halten und Parken in Haltverbotszonen oder auch anfallende Sondernutzungsgebühren bei zb. Containergestellungen und Arbeitsstellensicherungen (wenn ua. Material oder andere unbewegliche Gegenstände gelagert werden), sind lt. Landesgebührenverordnung dem Antragsteller und Rechnungsempfänger direkt in Rechnung zu stellen u. werden separat versendet!

==> Preise vorbehaltlich, nicht bindend, u. nur für Bremen gültig!

### Bitte beachten Sie auch!!

Die Anordnung der Behörde kann von ihrem Inhalt (sprich Art und Stückzahlen sowie Auflagen, Örtlichkeit oder Zeitumfang) von dem Inhalt des Antragsformulars mitunter auch erheblich oder zumindestens teilweise abweichen! Gebühren, die durch die Behörde entstehen, wie Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen werden auch direkt dem Antragsteller schriftlich in Rechnung gestellt. Wir berechnen lediglich unsere Leistungen. Alle Preisangaben verstehen sich also ohne Behördengebühren! Antragstellungen, im Auftrag d. Kunden, stellen lediglich einen Entwurf oder einen Vorschlag dar! Bitte sehen Sie sich d. behördliche Anordnung nach Erhalt sorgfältig durch u. prüfen, ob gegebenenfalls Änderungen vorhanden sind wie zb. Aufstellung einseitig beantragt, aber "beidseitig/doppelseitig" später angeordnet, auf Grund von zu geringer Fahrbahnbreite, oder zeitl. Einschränkungen wie "Mo-Fr" oder "werktags", obwohl durchgängig beantragt), damit es bei der Rechnung und bei der Ausführung nicht zu "bösen" Überraschungen, Unstimmigkeiten oder Verwirrungen kommt !!

**Angebote und Preisinformationen vorab, hinsichtlich Stückzahlen, Art und Umfang, sind, bevor es eine behördliche und aktuelle Anordnung gibt, immer unverbindlich und nur geschätzt. Eine Preisbindung existiert hierbei nicht, worauf wir hiermit ausdrücklich hinweisen!**

Auch termingebundene und kapazitäre Verpflichtungen werden vor Erhalt einer Anordnung unsererseits abgelehnt.

Bitte Antragsformulare stets eingescannt und digital per E-Mail Anhang versenden! Gefaxte Anträge können auf Grund der eingeschränkten, manchmal sehr schlechten Qualität (Verpixelungen) nicht weiter bearbeitet werden. Solche Dokumente müssen eindeutig und unverkennbar sein, möglicherweise auch rechtlich stand halten.

==> Das finanzielle Risiko für Beschädigungen oder Verluste, welches an mobil aufgestelltem Sicherheitsmaterial oder Verkehrszeichen verursacht wurde oder entstand ist, oder Folgeschäden, die witterungsbedingt, oder durch veränderte/falsche Aufstellweise, während der Bau- oder Mietphase (nach Ersteinrichtung der Maßnahme), trägt in jedem Fall der Antragsteller/Rechnungsempfänger oder dessen beauftragter "Verantwortliche". Solange man der Firma Sprenger-Verkehrseinrichtungen keine Verletzung oder Mißachtung der geltenden Windlast- u. Aufstellvorschriften im Moment des Aufbaus/Einrichtung von VZ nachweisen kann, werden Regressforderungen nicht weiter verfolgt oder bearbeitet.

Die Rechnungszustellung erfolgt, wenn nicht anders gewünscht u. vorher bekannt gegeben, immer elektronisch per E-Mail. Nachträgliche Änderungen an Rechnungen nach Zustellung an den Kunden, sind nur bei berechtigten Reklamationen kostenfrei möglich! Andere Änderungswünsche (wie zB. Adressänderungen wegen unzureichender oder verspäteter Angaben, andere Zustellungsart, andere Aufgliederungen oder Datierungen - auf Kundenwunsch) führen zu einer Aufwands-/Büropauschale von ab 20,- € !

Preisangaben, Kalkulationen oder Angebote sind nicht preisbindend, wenn diese nicht vorher vertraglich festgelegt wurden (etwa auf eine bestimmte Länge einer Baumaßnahme)! Änderungen, durch zb. einer jährl. Preisanpassung, sind vorbehalten!

Nach Rücksendung dieses Schreibens gelten og. Bedingungen als fester und verbindlicher Vertragsbestandteil und der Auftrag als erteilt!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



**SPRENGER Verkehrseinrichtungen**  
Inh.: Cornelia Sprenger  
Buntentorsteinweg 524  
28201 Bremen  
Tel.: 87 44 77 / Fax: 87 44 08

Hahn - Betriebsleitung